

Klang fand. Darauf eröffnete Propst Nielsen aus Schleswig Aussichten auf einen nahe bevorstehenden Anschluß des evangelischen Danemark. Noch theilte Dr. König aus Frankfurt a. M. ein an die göttinger Hauptversammlung gerichtetes Schreiben der Gesellschaft Unitas in Gravenhag mit, das alle Herzen mit neuen Sympathien und Hoffnungen erfüllte und mit großem Dank aufgenommen ward. Den Beschluß machte die Wahl einer Redactionscommission für Formulirung der besprochenen Abänderungen in den Statuten. Sie fiel auf die H. Dr. phil. Großmann, Propst Nielsen, Pastor Sander, Pastor Schrader, Kirchenrath Dr. Schulz, Hofprediger Dr. Zimmermann, denen überdies noch der Vorsitzende und dessen Stellvertreter, Superintendent Dr. Großmann und Kirchenrath Dr. Meißner, beigegeben wurden. Da 4 Uhr vorbei war und die Zeit keine Discussion über mehre dem Präsidium schriftlich eingereichte specielle Anträge gestattete, so wurden die öffentlichen Verhandlungen vom Generalsuperintendenten Dr. Rettig mit einem herzlichem Gebet unter dem Halle des Donners, der Ja und Amen dazu sprach, beschlossen, von dem Vorsitzenden aber die in demselben Locale zu haltende nicht-öffentliche und beschließende Sitzung der Deputirten für den nächstfolgenden Tag um 8 Uhr Morgens und die öffentliche Bekanntmachung der zu fassenden Beschlüsse auf Mittags 12 Uhr verkündigt.

Alles eilte nun zum Festmahl in die dazu eingerichtete Restauration. Die Zahl der Theilnehmer soll über 400 betragen haben. Die Stelle des Tischgebets vertrat der Gesang des bekannten Liederwerkes: „Was unser Gott erschaffen hat, das will er auch erhalten“ &c. Die gesellige Unterhaltung begann in heiterer und würdiger Weise, wurde aber in angemessenen Zwischenräumen durch folgende Trinksprüche unterbrochen: 1) „Sr. Majestät dem Könige Ernst August von Hannover, als dem durchlauchtigsten Beförderer der gemeinsamen Sache des evangelischen Vereins und dem hohen Schutz- und Schirmherrn der gegenwärtigen Hauptversammlung“, vom Präsidenten derselben; 2) „sämmlichen allerhöchsten und höchsten Souverainen und den hohen Senaten der freien Städte, welche dem Gustav-Adolf-Vereine Schutz und Förderung angeheißen lassen“, vom Präsidenten des göttinger Vereins Generalsuperintendent Dr. Rettig; 3) „dem gesammten deutschen Vaterlande“, vom Vicepräsidenten und Oberhofprediger Dr. v. Ammon; 4) „auf das fernere Gedeihen und segensreiche Wirken des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung“, vom Prorector der Universität Göttingen Dr. Wagner; 5) „dem Präsidium der Hauptversammlung und dem Centralvorstande“, vom Oberbürgermeister der Stadt Dr. Ebell; 6) „der Stadt und Universität Göttingen, ihren Behörden und Bürgern“, vom Hofprediger Dr. Zimmermann; 7) „den Abgeordneten und Gästen“, vom Abt Dr. Lücke. Diese und mehre andere Trinksprüche, zum Theil zur Erwidrung, fanden den ungetheiltesten Anklang, namentlich die vom Oberhofprediger Dr. v. Ammon, vom Bischof Dr. Neander, Propst Nielsen u. A. m. Gegen 7 Uhr, nachdem kein Miston die würdige Haltung des Males gestört, wurde dasselbe mit dem Gesange des Liederwerkes: „Erheb' ihn ewig, o mein Geist, erhebe seinen Namen“ &c. feierlich beschlossen. Die anwesenden Gäste zerstreuten sich, und die Redactionsdeputation ging an ihr Werk.

* Kiel, 15. Sept. Am 9. Sept. ist die schleswigsche Ständeversammlung geschlossen worden. (Nr. 263.) Die letzten Tage ihrer Wirksamkeit charakterisirenden Geist der Versammlung und sind die bedeutungsvollsten gewesen. Die wichtigsten Anträge waren zur letzten Abstimmung vorbereitet, und die Abstimmungen sind, und zwar mit unerwarteter Einhelligkeit, erfolgt. Es wurden einstimmig die Statuten der schleswig-holsteinischen Landesbank der Regierung zur unbedingten Bestätigung empfohlen; ferner gebeten, daß künftig keine schleswig-holsteinischen Truppen nach Danemark möchten in Garnison verlegt werden. Wichtiger waren zwei andere Punkte. Vor vier Jahren hatte die Regierung versprochen, daß die Ueberschüsse aus den Zolleinnahmen der Herzogthümer auch ausschließlich zu deren Besten verwendet werden sollten; man hatte mit Freuden dies seltene Zugeständniß angenommen und in der Adresse dem Könige dafür gedankt. Seitdem haben die Dänen viel Lärm dagegen erhoben, und plötzlich trat jetzt die Regierung mit einer officiellen Erklärung auf, das Versprechen sei mißverstanden. Jetzt lag den Ständen ob, eine Urfrage, die an sich sehr unbedeutend ist, über das Land zu repartiren. Sie haben dieselbe indessen auf die Zollüberschüsse verwiesen und dabei gegen eine sehr geringe Minderheit die Erklärung abgegeben, „daß die officielle Erklärung der Regierung geeignet sei, das Vertrauen zu der Regierung zu erschüttern“. Es wird sich fragen, welche Folgen diese unumwundene Antwort haben wird; es ist bis jetzt noch kein ähnlicher Schritt in unserm jungen ständischen Leben vorgekommen. Von größerer Bedeutung dürfte indessen die beantragte Trennung der schleswig-holsteinischen von den dänischen Finanzen sein. Bei der Debatte über diesen Antrag ergab sich nur der Widerspruch des königl. Commissars, welcher dringend vorstellte, wie nach seiner innigsten Ueberzeugung eine solche Petition der Versammlung, statt dem bisherigen Zwiespalt ein Ende zu machen, nur dazu dienen werde, denselben zu vergrößern. Man wendete dagegen ein: das vom königl. Commissar selbst als gründlich anerkannte Comitégutachten stelle heraus, daß die Herzogthümer in jedem Jahre circa Eine Million Rthlr. zu viel in die mit Danemark gemeinschaftliche Finanzkasse erlegten, ohne dafür irgend ein Aequivalent zu erhalten, daß es daher eine unaufschiebbare Pflicht sei, dieser schweren Prägravation des Landes ein Ende zu machen, und daß grade unter den jetzigen Umständen auch Derjenige für diesen Schritt sein müsse, der früher noch Bedenken getragen hätte. Die Versammlung beschloß darauf mit Einstimmigkeit, darauf anzutragen, „daß fortan die Finanzen Schleswig-Holsteins und Danemarks getrennt werden möchten“. Es mag dies als eine Antwort an die jütische Ständeversammlung dienen, welche den König auffodert, Maßregeln zu treffen, die

Staatsseinheit zu wahren, und als eine Warnung an die Dänen, nicht durch fernere Verhöhnung der so oft garantirten Rechte der Herzogthümer diese immer weiter und zu den letzten Schritten zu treiben. In der letzten Sitzung der schleswigschen Ständeversammlung ist endlich noch in einer schon früher mehrmals angewendeten Form eine feierliche Rechtsberwahrung gegen die Anmaßungen der viborger Ständeversammlung erfolgt. Es war bisher aller jener Aeußerungen und Beschlüsse, welche in Bezug auf die Herzogthümer in Viborg gemacht worden, im schleswigschen Ständesaale mit keinem Worte gedacht worden. In der Schlussrede gab der Präsident, Statsrath Prof. Falk, eine Erklärung, welcher die Versammlung einstimmig beitrug. Wir sehen sie als von besonderer Bedeutung und als ein Zeichen des festen und bewußten Geistes der Versammlung hierher. Sie lautet:

„Die viborger Ständeversammlung hat, wie allen geehrten Mitgliedern bekannt ist, in ihrer diesjährigen Diät die Verhältnisse und Angelegenheiten des Herzogthums Schleswig in den Kreis ihrer Verhandlungen auf eine Weise hineingezogen, daß es fast Verwunderung erregen könnte, wenn die schleswigsche Ständeversammlung hierüber ein völliges Stillschweigen beobachten würde. Deswegen halte ich es für angemessen, mich darüber in einer Weise auszusprechen, von der ich glaube, daß sie mit den Ansichten der hochverehrlichen Versammlung übereinstimmen werde. Es sind in der viborger Ständeversammlung Anträge gemacht und Beschlüsse gefaßt, welche unser Land unmittelbar angehen, dennoch hat es nicht als angemessen erscheinen können, diese Anträge und Beschlüsse zum Gegenstande einer ständischen Verhandlung in diesem Saale zu machen. Die schleswigsche Ständeversammlung, eingedenk des von ihr stets befolgten Grundsatzes, sich weder in die Verhandlungen der dänischen Ständeversammlungen noch in die innern Angelegenheiten des Königreichs zu mischen, hat um so weniger Veranlassung finden können, von jenen Anträgen und Beschlüssen Notiz zu nehmen, als diese von einer Versammlung ausgegangen sind, die in Beziehung auf unser Land völlig incompetent ist. Die schleswigsche Ständeversammlung ist, im festen Vertrauen auf die ihr und dem Lande zustehenden Rechte, der Ueberzeugung, daß jene unbefugten Anträge und Beschlüsse, als in jeder Beziehung völlig nichtig und wirkungslos, begründete Veranlassung zu Besorgnissen irgend einer Art nicht geben können, und sie hält es daher um so weniger ihrer Würde angemessen, sich um dieselbe zu bekümmern, als sie sich durch die am Schlusse der vorigen Diät ertheilte und in der diesjährigen königl. Eröffnung wiederholte allerhöchste Erklärung vollkommen beruhigt findet. In dieser Ueberzeugung werden wir mit Ruhe und Festigkeit den kommenden Zeiten entgegensehen.“

Auf die Anfrage, ob die Versammlung diese Erklärung zu der ihrigen mache, wurde derselben einstimmig beigetreten.

— Die in **Hamburg** niedergesezte gemischte Deputation hat am 12. Sept. entschieden, daß die Additionalsacte zur Etschiffahrtsacte vom 22. Jun. 1821, die Uebereinkunft, die Schiffsahrts- und Strompolizei betreffend, und der Staatsvertrag über den Brunshäuser Zoll zu ratificiren seien.

Preußen.

** Aus dem Grossherzogthum Posen, 16. Sept. Vor kurzem ist bei uns durch mehre Justizministerialverfügungen eine neue Bestimmung bekannt geworden, welche auf die Stellung eines großen Theiles der Richter in unserer Provinz einen nicht geringen Einfluß ausüben und manche von den jüngern Juristen abhalten wird, sich in unsere Provinz versehen zu lassen. Bis jetzt war der Titel „Land- und Stadtgerichtsrath“ mit bestimmten Mitgliederstellen an den Land- und Stadtgerichten in unserer Provinz verbunden, die seit der letzten Justizorganisation, d. i. seit dem Jahre 1835, in der Regel nach dem Dienstalter an solche Assessoren, welche die dritte Prüfung bestanden hatten, später aber auch an einzelne Assessoren, die nur die zweite Prüfung abgelegt hatten, verliehen wurden. Die neue Bestimmung setzt dagegen fest, daß künftig der Titel Land- und Stadtgerichtsrath nicht mehr mit der Beförderung in die bei den Gerichten fixirten, mit einem Gehalte von 700 Thlr. beginnenden Richterstellen verbunden, sondern den in diese Stellen Rückenden nur der Titel eines Assessors verbleiben soll, mit einziger Ausnahme des Land- und Stadtgerichts zu Posen. Nur ausnahmsweise bei Auszeichnung im Amte soll der Titel eines Land- und Stadtgerichtsraths in Zukunft auch an Mitglieder der übrigen Gerichte ertheilt werden. So werden denn von nun an die meisten Richter unserer Provinz nicht mehr durch ein Patent des Königs, sondern von dem Minister angestellt werden, während doch unsere Gerichte mit sehr geringen Ausnahmen mit mehr als fünf, im Durchschnitt mit acht bis neun Richtern besetzt sind, also zu den größern Gerichten gezählt werden müssen. Diese Aenderung, in Folge deren die Benennung eines Land- und Stadtgerichtsraths mit keinem Amte nothwendig verbunden ist, sondern ein bloßer Titel wird, kann zur Folge haben, daß der jüngste Assessor, dem es, vielleicht ohne rechten Grund, gelungen ist, sich die Gunst seines Dirigenten zu erwerben, mit diesem Titel begnadigt wird, während das älteste, vielleicht höchst würdige Mitglied, dieses Titels nicht theilhaftig wird, weil es die Gunst seines Dirigenten nicht besitzt, und zwar, weil die Verleihung des Titels doch hauptsächlich auf die vom Dirigenten abgefaßten Conduitenlisten begründet werden wird. Eine Zurücksetzung im Gehalte können jetzt einzelne Richter zu erleiden um so leichter befürchten, weil ihnen die Mittel fast gänzlich fehlen werden, eine solche nachzuweisen, indem man bei Beförderungen der Assessoren nur eben ihre Beförderung, nicht ihre etwaige Gehaltserhöhung erfährt, während man bisher bei der Ernennung eines Assessors zum Rathe doch wenigstens wußte, daß damit auch eine Gehaltsverbesserung verbunden sei. Auch hierdurch wird die Stellung der noch nicht zu Räten beförderten Richter schwankender und ihre Lage sorgenvoller. Und doch ist unserm um das Wohl seines Volks so besorgten Könige sicher im höchsten Grade daran gelegen, selbständige, unabhängige und von Nahrungssorgen befreite

Richter für unpo
Assessor
dann ab
der Stel
sind Ob
es bei d
die noch
und St

Δ Η
Weg
den chri
die Zus
keit an
ehrwürd
unterstüt
ten Kund
und bel
geheimen
Aderord
reits sei
Gebäude
einfache
bei seine
— An
sien, de
Er war
christlich
Hülfsver
sien und
gen sein

+ W
Gerücht
ewigte
seines N
um seine
zeichnet
seinen
tüchtige
theilen
die Ben
jeder B
ein groß
nem bis
hat aller
Monarch
sich habe
erfolgte
Dand o
zwei sei
Die Far
aus dem
Benetia
Woche
des Kai
führte
Waffen
periode.
schäfte
anzuschl

Lo
Es
mit dem
rolordat
von die
warnt,
ben zu
chen all
gem S
„Die
Behält
borenen
lands b
hat die
licher
schie d
alten W
und den
Genuß
von Ch
Griechen
Sie ma
Gebiete
Volk, d
weit we